

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerisches Forst-Journal
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Forstverein
<b>Band:</b>	11 (1860)
<b>Heft:</b>	1
<b>Rubrik:</b>	Verhandlungsgegenstände für die Versammlung des Schweiz. Forstvereins von 1860 in Zofingen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Schweizerisches  
**F o r s t - J o u r n a l,**  
herausgegeben  
vom  
**s c h w e i z e r i s c h e n F o r s t v e r e i n**  
unter der Redaktion  
des  
Forstverwalters Walo von Geyerz.

**XI. Jahrgang.**      **Nº 1.**      **Januar 1860.**

---

Das Forst-Journal erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark in **H e g u e r's** Buchdruckerei in Lenzburg, zum Preise von 2 Fr. 50 Rp. franko Schweizergebiet. Alle Postämter werden in den Stand gesetzt, das Journal zu diesem Preise zu liefern.

---

**Verhandlungsgegenstände.**  
für  
die Versammlung des schweiz. Forstvereins von 1860  
in Zofingen.

1) Welche Erfahrungen liegen vor über das Aufästen der Waldbäume; unter welchen Umständen und in welcher Art wirkt dasselbe nützlich oder schädlich?

2) Wie kann Eichenrinde am lohnendsten produziert werden; wie lassen sich Eichenschälwaldungen am rentabelsten anlegen und bewirthschaften?

3) Welchen Einfluß hat der Standort auf die Beschaffenheit des Holzes als Bau- und Brennmaterial; welchen die Fällungszeit?

4) Wie lassen sich die Schwierigkeiten, welche der Bewaldung auf thonigem, stark bindenden Boden entgegenstehen, am sichersten überwinden?

5) Durch welche Mittel lässt sich in denjenigen Kantonen, welche noch ohne genügende forstpolizeiliche Gesetzgebung sind, auf Verbesserung des Forstwesens am besten hinarbeiten?

6) Wie wird beim Holzanbau die Kraft des Bodens am sichersten erhalten und befördert?

7) Mittheilung über interessante Gegenstände des gesamten Forstwesens.

Für das Komite des schweiz. Forstvereins:

Der Präsident: J. Wielisbach, Forstinspektor.

Der Aktuar: A. Meisel, Forstinspektor.

---

## Waldbau-Schulen.

---

Daß für unsere schweizerischen Forstverhältnisse die Heranbildung tüchtiger Bannwarte eben so wichtig, wenn nicht noch wichtiger ist, als die Vorsorge für die Ausbildung der verwaltenden und inspizirenden Beamten, wird kaum im Ernst bestritten werden können. Letztere könnten ihre Kenntnisse am Ende auch auf ausländischen Forstanstalten suchen, während dagegen die Heranbildung der untern Forstbeamten, nur im eigenen Lande und speziell auch nur in jedem einzelnen Kanton auf zweckentsprechende Weise geschehen kann. Ohne gute, praktische und verständige Unterbeamte, mögen selbe nun Unterförster, Forstgehülfen, Waldhüter, Forstaufseher oder Bannwarte heißen, würden aber auch die ausgezeichnetsten Kenntnisse, die größte Thätigkeit und Fähigkeit der inspizirenden und verwaltenden Beamten nur wenig Erfolge im Walde selbst hervorzubringen im Stande sein, weil es denselben bei der großen Ausdehnung der Verwaltungs- und Inspektions-Bezirke, in der Regel unmöglich sein wird, die Arbeiten selbst zu leiten und zu überwachen. — Das Bedürfniß guter Bannwarte, die einige Kenntniß des Kultur-Wesens und der praktischen Walddarbeiten überhaupt besitzen, hat sich deshalb je länger je mehr fühlbar gemacht und die Zahl der Kantone, welche Waldbau-Schulen einrichten, mehrt sich stets fort. Es ist dies ein entschiedener Fortschritt in unserem Forstwesen und des-